Allgemeine Geschäftsbedingungen
der ZA-HA 10 Immobilien GmbH
(Stand 01/2024)

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für alle Verträge, welche zwischen der ZA-HA 10 Immobilien GmbH, Josef Strebl-Gasse 3, 2345 Brunn am Gebirge ("**Beherbergungsbetrieb**"), und Dritten (jeweils ein "**Gast**") über die vorübergehende Überlassung von servicierten Apartments (jeweils ein "**Apartment**") zu Zwecken der Beherbergung sowie für alle durch den Beherbergungsbetrieb für den Gast in diesem Zusammenhang erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen abgeschlossen werden (jeweils ein "**Beherbergungsvertrag**").

1.2. Mit der Übermittlung einer Reservierungsanfrage für ein Apartment über die Website (https://www.urban-island.at/) oder sonstige mobile Applikationen des Beherbergungsbetriebes sowie bei dem elektronischen Check-In bestätigt der Gast, diese AGB erhalten und gelesen zu haben sowie diese AGB vorbehaltlos zu akzeptieren.

1.3. Bei Widersprüchen zwischen den im Rahmen einer konkreten Reservierung vorgesehenen Bestimmungen und diesen AGB gelten vorrangig die Bestimmungen der Reservierung.

1.4. Vertragspartner des Beherbergungsvertrages sind der Beherbergungsbetrieb und der jeweilige Gast, der die Leistungen tatsächlich in Anspruch nimmt. Sofern ein Dritter eine Reservierung für den Gast getätigt hat, haftet dieser gegenüber dem Beherbergungsbetrieb zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsvertrag.

2. Reservierung / Vertragsabschluss

2.1. Reservierungsanfragen für Apartments sind ausschließlich elektronisch über die Website sowie die mobilen Applikationen des Beherbergungsbetriebs oder über Portale von Drittanbietern, über die Reservierungsmöglichkeiten angeboten werden, möglich. Eine telefonische Reservierung sowie eine Reservierung per E-Mail oder über sonstige, nicht-automatisierte Reservierungsarten ist nur im Einzelfall mit ausdrücklicher Zustimmung des Beherbergungsbetriebes möglich.

2.2. Mit Absenden einer verbindlichen Reservierungsanfrage auf der Website oder der mobilen Applikation gibt der Gast ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss eines Beherbergungsvertrages zu den in der Reservierungsanfrage angegebenen Konditionen ab. Mit der verbindlichen Bestätigung einer Reservierungsanfrage durch den Beherbergungsbetrieb, welche auch automatisiert bzw. mittels elektronischer Kommunikation (E-Mail) erfolgen kann ("**Reservierungsbestätigung**"), kommt ein Beherbergungsvertrag unter Einbeziehung dieser AGB zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast zustande.

2.3. Angebote des Beherbergungsbetriebs für verfügbare Apartments und sonstige Leistungen auf der Website oder über sonstige Medien gelten jeweils vorbehaltlich Verfügbarkeit und sind freibleibend sowie unverbindlich. Der Beherbergungsbetrieb ist bis zur Abgabe der Reservierungsbestätigung berechtigt, eine Reservierungsanfrage bzw. den Abschluss eines Beherbergungsvertrags mit einem Gast nach freiem Ermessen und ohne Begründung abzulehnen.

2.4. Mit der Reservierungsbestätigung erhält der Gast von dem Beherbergungsbetrieb eine Reservierungs- bzw. Buchungsnummer. Reservierungsnummern, die der Gast von Drittanbietern (z.B. Internetportalen) erhält, sind mit der Reservierungs- bzw. Buchungsnummer des Beherbergungsbetriebes nicht identisch.

2.5. Es besteht innerhalb der gebuchten Kategorie von Apartments kein Anspruch des Gastes auf Bereitstellung eines bestimmten Apartments. Der Gast nimmt überdies zu Kenntnis, dass die auf den Websites des Beherbergungsbetriebs oder von Drittanbietern wiedergegebenen Abbildungen lediglich beispielgebend für ein Apartment der jeweiligen Kategorie sind und die Lage, das Aussehen, die Raumaufteilung und Möblierung des Apartments von diesen Symbolfotos abweichen kann. Dem Gast entstehen aus derartigen Abweichungen keinerlei Ansprüche.

2.6. Bei Widersprüchen oder Unvereinbarkeiten zwischen den Vertragsbedingungen eines Drittanbieters, über den der Beherbergungsbetrieb ein Apartment zur Buchung anbietet, und diesen AGB betreffend die Reservierungsanfrage (Stornobedingungen, Zahlungsbedingungen etc.), gelten die mit dem Drittanbieter vereinbarten Bedingungen.

3. Nutzung / Weitergabe

3.1. Die Nutzung des Apartments ist ausschließlich während des verbindlich reservierten Zeitraumes, wie in der Reservierungsbestätigung angegeben, gestattet. Sofern im Einzelfall nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, steht das Apartment dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr (MEZ) zur Verfügung. Der Gast hat das Apartment am Abreisetag spätestens um 10.00 Uhr (MEZ) geräumt zu verlassen und sämtliche Schließmedien (Schlüssel, Chipkarte etc.) an den Beherbergungsbetrieb zurückzustellen.

3.2. Im Falle einer verspäteten bzw. nicht erfolgten Räumung durch den Gast, ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, das Apartment zu räumen und alle eingebrachten Gegenstände des Gasts zu verwahren oder auf Kosten des Gastes durch einen Dritten verwahren zu lassen. Für die verwahrten Gegenstände übernimmt der Beherbergungsbetrieb keine über Punkt 7. hinausgehende Haftung.

3.3. Im Fall der verspäteten Räumung oder Rückgabe des Apartments wird dem Gast für jeden begonnenen Tag der Verspätung der für den Aufenthalt vereinbarte Übernachtungspreis (je Nacht) für das Apartment in Rechnung gestellt. Allenfalls bei der Buchung vereinbarte Vergünstigungen oder Sonderkonditionen bleiben dabei unberücksichtigt. Die Möglichkeit zur Geltendmachung eines darüberhinausgehenden Schadens durch den Beherbergungsbetrieb bleibt davon unberührt.

3.4. Das Apartment wird dem Gast ausschließlich zum Zweck der vorübergehenden Beherbergung überlassen. Eine Nutzung des Apartments zu einem anderen Zwecken ist dem Gast untersagt. Die Überlassung des Apartments durch den Gast an Dritte, sei es entgeltlich oder unentgeltlich, ist nicht gestattet. Ebenso ist dem Gast untersagt, Dritten die Nutzung des Apartments vorrübergehend oder dauerhaft zu ermöglichen oder Dritte in das Apartment aufzunehmen, soweit es sich nicht um Mitreisende des Gastes handelt, die von der Buchung umfasst sind.

3.5. Das Mitbringen von gewöhnlichen Haustieren (Hunde, Katzen, Kleintiere o.Ä.) ist nach vorheriger Genehmigung durch den Beherbergungsbetrieb über Anfrage des Gastes im Einzelfall

möglich. Für das Haustier wird eine zusätzliche Kostenpauschale von EUR 10,00 (inkl. USt) pro Tag des Aufenthaltes berechnet. Ausgenommen davon sind bei tatsächlich bestehendem gesundheitlichen bzw. körperlichen Bedarf des Gastes Blinden-, Gehörlosen- sowie vergleichbare Servicetiere, welche kostenlos mitgeführt werden dürfen. Der Gast ist für die artgerechte und sichere Verwahrung der mitgebrachten Tiere verantwortlich und hat für Schäden oder Verunreinigungen, welche durch diese hervorgerufen werden, einzustehen. Der Gast hat über eine Tier-Haftpflichtversicherung bzw eine Privat-Haftpflichtversicherung, die auch mögliche durch Tiere verursachte Schäden deckt, zu verfügen und den aufrechten Bestand einer solchen Versicherung dem Beherbergungsbetrieb auf Verlagen nachzuweisen.

3.6. Das Rauchen ist im Apartment sowie auf der gesamten Liegenschaft untersagt. Bei Verletzung dieses Verbots hat der Beherbergungsbetrieb das Recht, vom Gast einen pauschalen Schadenersatzbetrag in Höhe von EUR 150,00 für die zusätzlichen Reinigungskosten zu verlangen. Die Möglichkeit zur Geltendmachung eines allenfalls darüberhinausgehenden Schadens durch den Beherbergungsbetrieb (etwa infolge verzögerter Vermietbarkeit des Apartments) bleibt unberührt. Der Gast nimmt ferner zur Kenntnis, dass sich im Gebäude Rauch- bzw. Brandmelder befinden. Sofern der Gast einen entsprechenden Alarm schuldhaft auslöst, hat dieser sämtliche damit verbundenen Kosten (insbesondere jene des Feuerwehreinsatzes) zu tragen.

3.7. Eine Nutzung von durch den Gast mitgebrachten elektronischen Geräten wie Wasserkocher, Bügeleisen und Föhne ist aus brandschutztechnischen Gründen nicht gestattet. Sollten aufgrund der Nutzung derartiger Geräte Kosten oder Schäden entstehen (z.B. durch Feueralarme, Beschädigung des Inventars etc.), haftet der Gast in vollem Umfang.

4. Preise / Zahlungsbedingungen

4.1. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die Leistungen jeweils ausgewiesenen Preise. Übernachtungspreise werden grundsätzlich pro Apartment und pro Nacht angegeben, soweit nicht anders ausgewiesen. Etwaige Zuschläge bei einer Belegung eines Apartments mit mehr als einer Person werden separat aufgeführt.

4.2. Die geltenden Preise sind – soweit im Einzelfall nicht anders ausgewiesen – Bruttogesamtpreise und beinhalten alle gesetzlichen Steuern und sonstigen Abgaben. Für den Fall der Änderung von Steuer- und sonstigen Abgabensätzen sowie der wirksamen Erhebung neuer, bisher unbekannter Steuern, Gebühren oder Abgaben behält sich den Beherbergungsbetrieb vor, die Preise entsprechend anzupassen. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dies nur, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

4.3. Für die Reservierung muss zum Zeitpunkt der Reservierungsanfrage eine gültige Kreditkarte durch den Gast oder eine auf den elektronischen Verkaufskanälen von Beherbergungsbetrieb angebotene alternative Bezahlmethode angegeben werden. Das Ablaufdatum des jeweils angegebenen Zahlungsmittels muss zumindest zwei (2) Monate nach dem Abreisetag liegen.

4.4. Der Beherbergungsbetrieb hat das Recht, die Angaben des Gastes zum Zahlungsmittel umgehend auf ihre Gültigkeit zu prüfen und eine Vorautorisierung auf die angegebene Kreditkarte bzw. dem alternativen Zahlungsweg in Höhe des für den Aufenthalt vereinbarten Gesamtpreises vorzunehmen.

4.5. Gültige Zahlungsmittel für Übernachtungen sind die bei der Reservierung auf der Website oder den sonstigen elektronischen Kanälen des Beherbergungsbetriebes angegebenen Kreditkarten. Der Beherbergungsbetrieb behält sich jedoch vor, Kreditkarten oder alternative Bezahlmethoden abzulehnen.

4.6. Sämtliche Zahlung haben in Euro (EUR) zu erfolgen. Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass eine Barzahlung nur nach vorheriger Absprache mit dem Betreiber möglich ist. Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, die bei der Reservierung angegebenen Kreditkarte bzw. das angegebene alternative Zahlungsmittel mit allen Zahlungen zu belasten, die der Gast aufgrund der vereinbarten Leistungen (insbesondere auch aufgrund von gebuchten zusätzlichen Leistungen oder Lieferungen) schuldet.

4.7. Abhängig von den bei der Reservierung vereinbarten Bedingungen, wird die bei der Reservierung angegebene Kreditkarte sofort nach Abschluss des Beherbergungsvertrages oder zu einem späteren Zeitpunkt belastet, spätestens jedoch am Tag der Anreise mit dem Gesamtpreis zuzüglich der Kosten etwaiger mitgebuchter zusätzlicher Leistungen oder Lieferungen. Bei einer nicht mehr kostenfrei stornierbaren Buchung wird der gesamte vereinbarte Preis bereits zum Zeitpunkt der verbindlichen Reservierung (Übermittlung der Reservierungsbestätigung) von der angegebenen Kreditkarte bzw. dem gewählten alternativen Zahlungsmittel, abgebucht.

4.8. Ist eine Belastung der angegebenen Kreditkarte nicht möglich oder wird eine erfolgte Zahlung rückgängig gemacht, behält sich der Beherbergungsbetrieb das Recht vor, vom Beherbergungsvertrag ohne Nachfristsetzung zurückzutreten. Bei Zahlungsverzug des Gastes ist der Beherbergungsbetrieb zudem berechtigt, gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von derzeit 9,2 % bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Sofern der Gast eine Zahlung bei Fälligkeit nicht oder nicht rechtzeitig leistet, steht dem Beherbergungsbetrieb außerdem das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht nach § 970c ABGB sowie das gesetzliche Pfandrecht nach § 1101 ABGB an den vom Gast eingebrachten Sachen bis zur vollständigen Zahlung zu.

5. Stornierung / Rücktritt vom Beherbergungsvertrag

5.1. Sofern zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast ein Termin vereinbart wurde, bis zu welchem ein kostenfreier Rücktritt vom Beherbergungsvertrag möglich ist, kann der Gast bis längstens zum Ablauf des vereinbarten Tages durch Stornierung der Buchung über die vom Beherbergungsbetrieb für diesen Zweck bereitgestellten elektronischen Kanäle oder ansonsten durch schriftliche Erklärung (rechtzeitiges Einlagen beim Beherbergungsbetrieb maßgeblich) gegenüber dem Beherbergungsbetrieb vom Beherbergungsvertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn dieses nicht fristgerecht ausgeübt wird oder der Gast seinen Zugangscode für das Apartment bereits in Empfang genommen hat.

5.2. Sofern eine kostenfreie Stornierung der Reservierung aufgrund einer Vereinbarung nicht oder nicht mehr möglich ist und der Beherbergungsbetrieb dem kostenfreien Rücktritt des Gastes vom Beherbergungsvertrag im Einzelfall nicht zustimmt, hat der Gast den gesamten vereinbarten Preis auch dann zu zahlen, wenn der Gast die Leistungen aus dem Beherbergungsvertrag nicht in Anspruch nimmt (No Show).

5.3. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist der Beherbergungsbetrieb in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom

Beherbergungsvertrag zurückzutreten, wenn Reservierungsanfragen anderer Interessenten für die gebuchten Apartments vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Beherbergungsbetriebes auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet. Ferner ist der Beherbergungsbetrieb berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere vom Beherbergungsbetrieb nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Beherbergungsvertrages unmöglich machen;
- Apartments unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. hinsichtlich der Person des Gastes oder des Zwecks des Aufenthaltes, gebucht werden;
- der Beherbergungsbetrieb begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Beherbergungsbetriebs zuzurechnen ist; oder
- ein Verstoß gegen das Verbot der Untervermietung oder Weitergabe des Apartments nach diesen AGB vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt des Beherbergungsbetriebs hat der Gast keinen Anspruch auf Ersatz etwaiger Kosten und Schäden.

6. Sonstige Pflichten und Haftung des Gastes

6.1. Der Gast hat dem Beherbergungsbetrieb sämtliche nach den jeweils geltenden melderechtlichen Vorschriften erforderlichen Informationen betreffend den Gast und weitere, zulässigerweise im Apartment untergebrachte Mitreisende vollständig und wahrheitsgemäß mitzuteilen und vom Beherbergungsbetrieb physisch oder elektronisch bereitgestellte Formulare auszufüllen. Der Gast wird dem Beherbergungsbetrieb in diesem Zusammenhang auch Kopien amtlicher Identitätsnachweise (Reisepass, Personalausweis etc) ermöglichen, soweit dies zur Erfüllung der melderechtlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

6.2. Der Gast hat das Apartment einschließlich des darin vorhandenen Mobiliars und Inventars sowie die übrigen Teile der Liegenschaft schonend und pfleglich zu behandeln.

6.3. Der Gast haftet für alle Schäden, welche von diesem oder von Personen, die sich mit Willen des Gastes im Apartment oder im Gebäude aufhalten, schuldhaft verursacht werden. Dazu zählen, auch bei leichter Fahrlässigkeit, alle über das gewöhnliche Maß hinausgehende Verschmutzungen und alle Beschädigungen.

6.4. Minderjährige, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude zu jeder Zeit von einem Erziehungsberechtigten zu beaufsichtigen.

6.5. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Beherbergungsbetriebes auftreten, ist der Gast verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen allfälligen Schaden gering zu halten.

7. Haftung des Beherbergungsbetriebs

7.1. Der Beherbergungsbetrieb haftet dem Gast nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für vom Beherbergungsbetrieb oder dessen Erfüllungsgehilfen schuldhaft und rechtswidrig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Köpers oder der Gesundheit.

7.2. Darüber hinaus haftet der Beherbergungsbetrieb dem Gast für sonstige Schäden, die auf einer schuldhaften und rechtswidrigen Verletzung von Rechtspflichten durch den Beherbergungsbetrieb oder dessen Erfüllungsgehilfen beruhen. Sofern es sich bei dem Gast um einen Verbraucher handelt, wird die Haftung des Beherbergungsbetriebes für leichte Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden, ausgeschlossen. Sofern es sich bei dem Gast um keinen Verbraucher (im Sinn des KSchG) handelt, wird die Haftung des Beherbergungsbetriebes auch für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Der Ersatz von Folgeschäden, immateriellen Schäden oder indirekte Schäden sowie entgangenen Gewinns ist ausgeschlossen.

7.3. Der Beherbergungsbetrieb übernimmt, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, keine Haftung für Verlust, Untergang oder Beschädigung von durch den Gast mitgebrachte persönliche Gegenstände, auch nicht für Vermögensschäden. Der Beherbergungsbetrieb haftet gemäß den §§ 970 ff ABGB für die vom Gast eingebrachten Sachen, wenn diese dem Beherbergungsbetrieb oder von diesem befugten Personal übergeben oder an einen von diesem angewiesenen oder hierzu bestimmten Ort (z.B. Koffersafes, soweit vorhanden) gebracht worden sind, jedoch höchstens bis zu dem im Bundesgesetz vom 16. November 1921 über die Haftung der Gastwirte und anderer Unternehmer in der geltenden Fassung festgesetzten Betrag von derzeit EUR 1.100,00. Für Kostbarkeiten, Geld und Wertpapiere haftet der Beherbergungsbetrieb gemäß § 970a ABGB nur bis zum Betrag von EUR 550,00. Der Beherbergungsbetrieb haftet für einen darüberhinausgehenden Schaden nur in dem Fall, dass der Schaden von ihm selbst oder seinen Leuten verschuldet wurde. Der Beherbergungsbetrieb wird von der Haftung nach diesem Punkt 7.3 frei, wenn der der Gast der Aufforderung, seine Sachen an einem bestimmten Aufbewahrungsort (z.B. Koffersafes) zu hinterlegen nicht unverzüglich nachkommt oder nicht unverzüglich nach erlangter Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Sachen dem Beherbergungsbetrieb Anzeige macht. Die Höhe einer allfälligen Haftung des Beherbergungsbetriebes ist maximal mit der Haftpflichtversicherungssumme des Beherbergungsbetriebes begrenzt.

7.4. Über die in diesem Punkt 7. oder sonst in diesen AGB geregelten Ansprüche hinaus stehen dem Gast keine Schadenersatzansprüche gegen den Beherbergungsbetrieb zu. Alle Ansprüche des Gastes gegen den Beherbergungsbetrieb verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch den Beherbergungsbetrieb.

8. Sonstige Vereinbarungen

8.1. Der Beherbergungsbetrieb hat das Recht, das Apartment nach vorheriger Zustimmung durch den Gast oder bei Gefahr im Verzug auch ohne vorherige Zustimmung des Gastes durch beauftragte Personen betreten zu lassen.

8.2. Der Beherbergungsbetrieb behält sich das Recht vor, Gäste des Hauses zu verweisen und diesen die Unterbringung zu verweigern, wenn diese angemessenen Weisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beherbergungsbetriebs keine Folge leisten, sich diskriminierend äußern, andere Gäste und Besucher belästigen oder gefährden, Inventar des Beherbergungsbetriebes vorsätzlich beschädigen oder zerstören, Grund zu der Annahme besteht, dass diese unter dem Einfluss von Drogen oder anderer illegaler Substanzen stehen oder die Beherbergung des Gastes

dem Beherbergungsbetrieb – auch unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Gäste – sonst nicht zumutbar ist.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen des Beherbergungsvertrages bzw dieser AGB bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

9.2. Erfüllungs- und Zahlungsort sind der Sitz des Beherbergungsbetriebs.

9.3. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Beherbergungsbetriebes aufrechnen.

9.4. Sämtliche nach dem Beherbergungsvertrag und diesen AGB abzugebenden Erklärungen und Mitteilungen bedürfen der Schriftform, sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt. Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, sämtliche Rechte oder Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag auf Dritte zu übertragen. Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, Pflichten aus und im Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag durch Dritte erbringen zu lassen.

9.5. Auf den Beherbergungsvertrag findet ausschließlich das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der Verweisungsnormen des österreichischen Rechts sowie des UN-Kaufrechtsübereinkommens Anwendung.

9.6. Für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem Beherbergungsvertrag wird die ausschließliche Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Wien, Innere Stadt, vereinbart. Sofern der Vertragspartner ein Verbraucher im Sinne des § 1 Abs 1 Z 2 KSchG ist und seinen Wohnsitz bzw gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich hat, können jedoch Klagen gegen diesen ausschließlich an dessen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthaltsort oder Beschäftigungsort eingebracht werden.

9.7. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlich und rechtlich Gewollten der Parteien am nächsten kommt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

9.8. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform für die außergerichtliche Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die unter https://www.ec.europa.eu/consumers/odr aufrufbar ist. An den dort angebotenen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung nimmt der Beherbergungsbetrieb derzeit nicht teil. Der Beherbergungsbetrieb ist nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.